



Gerichtshof der Europäischen Union

PRESSEMITTEILUNG Nr. 12/15

Luxemburg, den 28. Januar 2015

Presse und Information

Feierliche Sitzung des Gerichtshofs

Feierliche Verpflichtung von Herrn Arias Cañete, Mitglied der Europäischen Kommission, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

Feierliche Sitzung vom 28. Januar 2015

In einer feierlichen Sitzung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union hat Herr Miguel Arias Cañete, Mitglied der Europäischen Kommission, heute um 12.00 Uhr die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass die Verpflichtung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird.

Die von Herrn Arias Cañete übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt

verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

*Filmaufnahmen von der feierlichen Sitzung werden zur Verfügung gestellt über „[Europe by Satellite](#)“
☎ (+32) 2 2964106*